Gemeinde Wallhausen

Verwaltungsvorlage öffentlich

Einreicher	Aktenzeichen	Datum	Nummer	Bearbeiter
Bürgermeister		03.01.2024	30-185/2024	Frau Nowak

Beratungsfolge	Termin
Gemeinderat	23.01.2024
Gemeinderat	31.01.2024
Gemeinderat	04.04.2024

Beschlussgegenstand:

4. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wallhausen

gesetzliche Grundlage:

§§ 8, 10 und 45 Abs. 2 Nr.: 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), verkündet über den Artikel 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.06. 2022 (GVBl. LSA, S. 130)

Begründung:

Um mehr Flexibilität bei den öffentlichen Wahlbekanntmachungen (Wahlen: Bund, Land, Landkreis, Kommunen) zu erreichen und um Kosten zu sparen ist es sinnvoll, in der Hauptsatzung der Gemeinde Wallhausen - den § 13 "Öffentliche Bekanntmachungen" um den Absatz (1a) dahingehend zu ergänzen, dass alle **Wahlbekanntmachungen** auf der Homepage der Verbandsgemeinde "Goldene Aue" (www.vwg-goldene-aue.de) veröffentlicht werden. Somit würden "Sonderdrucke" des Amtsblattes "Goldene Aue Kurier" entfallen. Eine Hinweisbekanntmachung in den Schaukästen (mit dem Hinweis der Veröffentlichung auf der Homepage) und der Angabe des Bereitstellungstages wird in diesem Zusammenhang erfolgen.

Mit der 4. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wallhausen wird vorgeschlagen, den § 13 Öffentliche Bekanntmachungen um den Absatz (1a) zu ergänzen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wallhausen beschließt die 4. Änderung der Hauptsatzung.

Dieser Beschluss ist genehmigungspflichtig und wird der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt.

Am Tage nach der Veröffentlichung mit dem entsprechenden Genehmigungsvermerk tritt die 4. Änderung der Hauptsatzung in Kraft.

Beratungsergebnis:

Gremium: (Gemeinderat				am:04.04.2024	TOP:
Anzahl	anwesend:	dafür:	dagegen:	Enthaltungen:	Laut Vorschlag	Abweichender
Mitglieder					<u></u>	Beschluss:
12+1						
Aufgrund d	es § 33 (Mitw	irkungsverbo	t) der Komm	unalverfassung LS	A in der derzeit gült	igen Fassung waren
/keine M	itglieder des	Gemeinderate	es von der Bei	ratung und Abstimi	mung ausgeschlosser	1.
				•••••		•••••
-Siegel-			Gremn			
		Bürgermeister				

Nummer:30-185/2024

Erläuterungen:

4. Änderung Der Hauptsatzung der Gemeinde Wallhausen

§ 13 der Hauptsatzung der Gemeinde Wallhausen "Öffentliche Bekanntmachungen" wird um den Absatz (1a) ergänzt:

§ 13 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, erfolgen die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen im Amtsblatt der Verbandsgemeinde "Goldene Aue". Soweit nicht die bekanntzumachende Regelung etwas anderes bestimmt, tritt diese einen Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde "Goldene Aue" in Kraft
- (1a) Die gesetzlich erforderlichen Wahlbekanntmachungen erfolgen auf der Homepage der Verbandsgemeinde "Goldene Aue": www.vwg-goldene-aue.de. Eine Bekanntmachung mit dem Hinweis auf die Veröffentlichung der Wahlbekanntmachung auf der Homepage erfolgt in den Schaukästen der Gemeinde Wallhausen und der Ortsteile unter Angaben der Bereitstellung.

Schaukästen der Gemeinde Wallhausen und der Ortsteile unter Angaben der Bereitstellung.
Inkrafttreten: Diese 4. Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
Wallhausen, d
Gremmer Siegel Bürgermeister
Genehmigungsvermerk: Diese 4. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wallhausen, beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates am 04.04.2024, wurde mit Bescheid der Kommunalaufsicht des Landkreises Mansfeld Südharz vom
Die Veröffentlichung der 4. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wallhausen erfolgt im Amtsblatt der Verbandsgemeinde "Goldene Aue", Ausgabe
Wallhausen, den

Gremmer Bürgermeister